

**Kapitel 02 050**  
**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 050**                    **Kirchen, Religionsgemeinschaften und  
Weltanschauungsvereinigungen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen . . . . .	4 000	4 000	—	3
132 00	199	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrl- cher geringwertiger Gegenstände . . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	244	Zweckbestimmte Zuwendungen des Bundes zur Unter- haltung der jüdischen Friedhöfe . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	401 000	401 000	—	400
Gesamteinnahmen Kapitel 02 050 . . . . .			405 000	405 000	—	403

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 231 00:**

Der Bund stellt für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe den Ländern Zuschüsse zur Verfügung.  
Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

**Kapitel 02 050**  
**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16.	8 158 600	8 114 400	+44 200	7 911
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16.	12 278 100	12 220 400	+57 700	11 889
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16.	220 300	218 700	+1 600	206
684 14	199	Zuschüsse an jüdische Kultusgemeinden . . . . .	7 215 800	5 164 100	+2 051 700	5 113
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	802 000	802 000	—	810

## Erläuterungen

### Zu Titel 684 11:

Veranschlagt:

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen . . . . .		4 459 935	EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen . . . . .		3 580 000	EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster . . . . .		93 100	EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche . . . . .		25 565	EUR
Zusammen . . . . .		8 158 600	EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

### Zu Titel 684 12:

1. Dotation für die Erzdiözesen und Diözesen . . . . .		5 824 800	EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrrer . . . . .		6 034 000	EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster . . . . .		419 300	EUR
Zusammen . . . . .		12 278 100	EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes NW mit dem Hl. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

### Zu Titel 684 13:

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs . . . . .		159 400	EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrrer und Pfarrerhinterbliebenen. . . . .		60 900	EUR
Zusammen . . . . .		220 300	EUR

Zu 2.:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

### Zu Titel 684 14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 01. Dezember 1992 in der Fassung des 2. Änderungsvertrages vom 25.04.2001 (GV. NW. S. 457).

Mehr gemäß Artikel 1 Abs. 3 des Änderungsvertrages vom 25.04.2001 und für eine geplante weitere Änderung des Staatsvertrages.

### Zu Titel 684 15:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Kosten für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen.

Der Betrag ist auf der Grundlage von 1,02 EUR je qm für 784.417 qm Betreuungsfläche der geschlossenen und der offenen jüdischen Friedhöfe errechnet.

Der Bundesanteil (vgl. Titel 231 00) ist hier mitveranschlagt.

**Kapitel 02 050**  
**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 16 199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 11, 684 12 und 684 13 geleistet werden.	—	—	—	15
684 17 199	Zuschüsse für die Durchführung des Weltjugendtages. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	1 000
684 18 199	Zuschüsse für die Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2007. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 590 000 EUR.	1 200 000	—	+1 200 000	—
685 00 199	Zuschuss an die Stiftung Altenberg. . . . .	18 500	23 100	-4 600	10
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
893 20 199	Zuschüsse für die Errichtung und Instandsetzung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen . . . . .	—	100 000	-100 000	-2
893 50 199	Zuweisungen zur Förderung des Synagogenbaus . . . . .	2 050 000	1 000 000	+1 050 000	680
	Gesamtausgaben Kapitel 02 050 . . . . .	32 943 300	28 642 700	+4 300 600	27 633
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 050 . . . . .	1 590 000	5 200 000	-3 610 000	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 684 16:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 684 18:**

Die Mittel sind veranschlagt für einen Zuschuss zur Durchführung des 31. Deutschen Evangelischen Kirchentages (vom 6. - 10. Juni 2007 in Köln).

**Zu Titel 685 00:**

Der Zuschuss ist bestimmt für die Vergütung von Domführern für den Altenberger Dom.

**Zu Titel 893 20:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 893 50:**

Die Mittel sind vorgesehen für Zuschüsse zum Neubau der Synagogen der Jüdischen Gemeinde Gelsenkirchen (2006: 950.000 Euro, 2007: 950.000 Euro) und der Jüdischen Gemeinde Bochum (2006: 1.100.000 Euro, 2007: 1.200.000 Euro).